


Kapitel 6. 6.3 6.3 BMU 01	Qualitätsmanagementhandbuch Management der Ressourcen Infrastruktur Hausordnung	Deutsches Rotes Kreuz  Kreisverband Dresden e.V. Kindertagesstätte „Haus der kleinen Entdecker“
--	--	--


Hausordnung

1. Aufnahmebedingungen

- 1.1. Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung ist ein rechtskräftiger Betreuungsvertrag. Eine Entscheidung über die Aufnahme der Kinder in die Einrichtung orientiert sich an folgenden Zugangskriterien:
 1. Geschwisterkinder
 2. Mitarbeiterkinder
 3. Kinder von Kooperationspartnern
 4. Kinder erwerbstätiger Eltern
 5. Alleinerziehende / Familien in Notsituationen
 6. Wohnortnähe
 7. Arbeitsplatznähe
- 1.2. Aufgenommen werden Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. In Absprache mit der Leitung ist eine Aufnahme des Kindes bereits vor Vollendung des 1. Lebensjahres möglich.
- 1.3. Sollte sich der Wohnsitz der Familie außerhalb des Zugehörigkeitsbereiches der Landeshauptstadt Dresden befinden (z. B. durch Umzug), muss seitens der Personensorgeberechtigten ein Antrag beim Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Dresden auf Betreuung eines Fremdgemeindekindes gestellt werden. Erst nach schriftlicher Bestätigung seitens der Landeshauptstadt Dresden kann eine Aufnahme und Betreuung des Kindes in unserer Einrichtung erfolgen.

2. Öffnungszeiten

- 2.1. Die Kindereinrichtung ist in der Regel Montag bis Donnerstag von 06:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 06:00 bis 17:30 Uhr geöffnet. In Absprache mit dem Elternbeirat ist eine Änderung der Öffnungszeiten möglich. Die Kita SCHLIESST spätestens am Montag bis Donnerstag 18:00 Uhr und am Freitag 17:30 Uhr. Nach 18:00 Uhr ist der Aufenthalt auf dem Gelände der Kita nur noch in Ausnahmefällen (Elternabend u.ä.) gestattet.
- 2.2. Das Frühstück beginnt um 07:45 Uhr. Kindergartenkinder, die in der Einrichtung frühstücken sollen, müssen bis 07:45 Uhr beim Frühdienst abgegeben werden. Krippenkinder sind bis spätestens 08:00 Uhr in den jeweiligen Gruppen abzugeben.
- 2.3. Gruppenerlebnisse, Projekte und Angebote beginnen spätestens 09:00 Uhr. Von 09:00 bis 09:30 Uhr findet der Morgenkreis in den jeweiligen Gruppen statt. In diesem Zeitraum kann ihr Kind nicht entgegengenommen werden. Damit die Kinder an Gruppenaktivitäten teilnehmen können, sollten alle Kinder in der Regel nicht später als 09:00 Uhr gebracht werden. Sollte dies einmal nicht möglich sein, ist der Gruppenerzieher darüber zu informieren.
- 2.4. Kinder, die zu Ausflügen zu spät kommen, werden aus Versicherungsgründen ab dem Gartentor nicht mehr entgegengenommen und verbleiben bis zur Rückkehr der Stammgruppe in einer anderen Gruppe.
- 2.5. Während der Mittagsruhe (12:00/ 12:30 bis 14:00 Uhr) können Kinder nur in dringenden Fällen und nach Absprache abgeholt werden. Mittagskinder sind bis spätestens vor dem jeweiligen Beginn der Mittagsruhe abzuholen.

Kapitel 6. 6.3 6.3 BMU 01	Qualitätsmanagementhandbuch Management der Ressourcen Infrastruktur Hausordnung	Deutsches Rotes Kreuz  Kreisverband Dresden e.V. Kindertagesstätte „Haus der kleinen Entdecker“
--	--	--


- 2.6. Bei dreimaliger Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit von mehr als 10 Minuten innerhalb eines Monats wird ab dem folgenden Monat der monatliche Elternbeitrag für die nächsthöhere Betreuungszeitstufe erhoben.
- 2.7. Die entstehenden Kosten für Kinder, welche sich nach der Schließung der Kita noch in Betreuung befinden, werden den Personensorgeberechtigten am Ende des Monats extra in Rechnung gestellt. Die Kosten entsprechen pro Kind pro angefangene 0,5 h je 20,00 €.
- 2.8. Ab 19:00 Uhr werden nicht abgeholte Kinder dem Kinder- und Jugendnotdienst, Rudolf-Bergander-Ring 43 (Tel. 0351/2753663) übergeben. Die daraus resultierenden Kosten (z.B. Heimkosten, Taxi) sind zusätzlich von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

3. Verpflegung

- 3.1. Die Essenversorgung wird durch einen externen Essensanbieter übernommen. Die Verpflegung beinhaltet Frühstück, Mittagessen und Vesper. Frühstück kann von den Eltern optional gebucht werden.
- 3.2. Abmeldungen vom Frühstück sind täglich (montags bis freitags) für den gleichen Tag bis spätestens 07:00 Uhr, Abmeldungen vom Mittagessen bis spätestens 08:00 Uhr unter den vertraglich angegebenen Kontaktdaten möglich. Die Küche und die Servicekräfte vor Ort sowie pädagogische Mitarbeiter nehmen keine Abmeldungen oder Bestellungen entgegen.
- 3.3. Aus hygienischen Gründen ist es nicht erlaubt, Speisen zum Erwärmen mit in die Einrichtung zu bringen. Ausnahmeregelungen für Kinder mit Lebensmittelunverträglichkeiten können durch die Leitung genehmigt werden. Hierzu ist jedoch eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.
- 3.4. Zu Festen und Feiern sowie zu Geburtstagen dürfen Lebensmittel mitgebracht werden. Hierbei ist zu beachten, dass diese ungekühlt haltbar sein müssen. Erlaubt sind z.B. Obst, Gemüse, Kekse, durchgebackene Kuchen (die Inhaltsstoffe müssen kenntlich gemacht werden). Lebensmittel wie Eis, Joghurt, Cremetorten u.ä. dürfen nicht mitgebracht werden.
Give-aways in die Garderobenfächer seitens des Geburtstagskindes an die anderen Gruppenkinder sind nicht gestattet.

4. Bring- und Abholphase

- 4.1. Kinder sind grundsätzlich bei den pädagogischen Fachkräften an- bzw. abzumelden und zu übergeben. Abholberechtigt sind die Sorgeberechtigten, die entweder selbst ihr Kind abholen oder andere Personen, die dazu von ihnen schriftlich bevollmächtigt wurden. Nicht bekannte Personen müssen bei Nachfrage ihren Ausweis vorzeigen.
- 4.2. Beim Bringen und Abholen sind die Eltern bzw. bevollmächtigten Personen selbst für die Sicherheit der Kinder und evtl. begleitender Geschwisterkinder oder Freunde verantwortlich. Das gleiche gilt auch für den Aufenthalt bei Festen und Feiern, bei Arbeitseinsätzen sowie wenn sich nach der Verabschiedung vom Erzieher noch weiter im Gebäude oder im Gelände aufgehalten wird.
- 4.3. Außerhalb von Veranstaltungen der Einrichtung muss ein längerer Aufenthalt der Eltern und anderer Personen über die Bringe- und Abholphase hinaus im Vorfeld mit der Einrichtung abgesprochen werden.

Kapitel 6. 6.3 6.3 BMU 01	Qualitätsmanagementhandbuch Management der Ressourcen Infrastruktur Hausordnung	Deutsches Rotes Kreuz  Kreisverband Dresden e.V. Kindertagesstätte „Haus der kleinen Entdecker“
--	--	--


- 4.4. Aus hygienischen Gründen ist es nicht gestattet, die Gruppenzimmer mit Straßenschuhen zu betreten. Alle Besucher achten auf Ordnung, Sauberkeit und Werterhaltung im Einrichtungsgelände.
- 4.5. Für die Bring- und Abholphase stehen vor der Kindertagesstätte gekennzeichnete Kurzzeitparkplätze zur Verfügung. Es darf in diesem Bereich nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
- 4.6. Hunde sind vor dem Gelände der Kindertagesstätte anzuleinen.
- 4.7. In der Einrichtung und im Gartengelände besteht absolutes Rauchverbot.
- 4.8. Der Eingangsbereich sowie die Gänge müssen frei begehbar sein (Fluchtweg). Kinderwagen, Auto- und Fahrradsitze, Fahrräder und Roller der Kinder dürfen nur im Kinderwagenraum vor dem Eingangsbereich der Kindertagesstätte abgestellt werden. Bei Beschädigung oder Verlust von Kinderwägen, Kindersitzen, Fahrrädern u.ä. übernimmt die Einrichtung keine Haftung.
- 4.9. Alle Eltern und Besucher achten darauf, dass Türen und Gartentore aus Sicherheitsgründen ausschließlich von Erwachsenen geschlossen werden und keine fremden Kinder das Gelände mit verlassen. Es ist grundsätzlich verboten, alarmgesicherte Türen zu öffnen, wenn keine Gefahrensituation vorliegt.
- 4.10. Zu den Wirtschafts- und Technikräumen besteht kein Zutritt.

5. Mitteilungspflicht

- 5.1. Die Kindertageseinrichtung unterliegt besonders den Festlegungen des Infektionsschutzgesetzes, d.h. die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zum Schutz des Wohles des eigenen Kindes und zum Schutz der Gesundheit aller anderen Kinder des Hauses dem diensthabenden Gruppenerzieher Krankheitsanzeichen bzw. aufgetretene Infektionskrankheiten des Kindes mitzuteilen.
- 5.2. Bei fieberhaften und Magen-Darm-Erkrankungen ist eine Wiederaufnahme in die Kindertagesstätte erst nach 48-stündiger kompletter Symptomfreiheit zulässig.
- 5.3. Müssen dem Kind vorübergehend oder dauerhaft Medikamente verabreicht werden bzw. werden zwischenzeitlich gesundheitliche Auffälligkeiten beim Kind ärztlicherseits festgestellt, besteht Mitteilungspflicht. Ein gesondertes Informationsblatt zum Umgang mit Medikamenten in der Kindertagesstätte wird ausgehändigt.
- 5.4. Kann das Kind die Kindertagesstätte nicht besuchen, ist es bis 8:00 Uhr telefonisch oder online in der Einrichtung abzumelden. Die Abmeldung vom Essen muss durch die Eltern separat beim Essensanbieter erfolgen.

6. Allgemeine Regeln

- 6.1. Wir gehen stets freundlich und respektvoll miteinander um.
- 6.2. In dringenden Fällen (z.B. akute Erkrankung, Nichterreichbarkeit der Personensorgeberechtigten) wird durch die Kindertageseinrichtung eine ärztliche Erstversorgung eingeleitet.

Kapitel 6. 6.3 6.3 BMU 01	Qualitätsmanagementhandbuch Management der Ressourcen Infrastruktur Hausordnung	Deutsches Rotes Kreuz  Kreisverband Dresden e.V. Kindertagesstätte „Haus der kleinen Entdecker“
--	--	--

- 6.3. Aus versicherungsrechtlichen Gründen müssen die Kinder während ihres Aufenthaltes rutschfeste, an der Ferse geschlossene Schuhe tragen (Vorgaben der Unfallkasse). Lederschühchen, Antirutschsocken o.ä. sind nicht erlaubt.
- 6.4. Während der Betreuungszeit sowie auf dem direkten Weg zur Einrichtung und auf dem direkten Weg nach Hause ist Ihr Kind gesetzlich über die Unfallkasse Meißen versichert. Bitte informieren Sie uns umgehend - möglichst schriftlich (z. B. E-Mail, Kopie vom Durchgangsarzt o.ä.) - über das Unfallgeschehen und anschließende Arztbesuche im Zusammenhang mit dem Kita-Aufenthalt.
Der erstversorgende Arzt muss zwingend ein sogenannter D-Arzt (Durchgangsarzt) sein, ausgenommen von dieser Regelung sind Zahnschäden, diese können von jedem kassenärztlich zugelassen Zahnarzt erstversorgt werden. Ärzte in Notaufnahmen sowie Notärzte am Unfallgeschehen erfüllen diesen Sachverhalt.
Wir sind verpflichtet, alle Unfallgeschehen im Rahmen des Kita-Besuches mit ärztlicher Versorgung an die Unfallkasse zeitnah zu melden. Dies erfordert Ihre Mithilfe.
- 6.5. Für alle mitgebrachten Gegenstände (z.B. Kleidung, Schmuck, Bücher, Spielzeug, Helme) übernimmt die Einrichtung bei Beschädigung oder Verlust keine Haftung. Alle persönlichen Dinge sind mit Namen zu kennzeichnen.
- 6.6. Mitgebrachte Spielsachen sind in der Einrichtung generell verboten und nur an angekündigten „Spielzeugtagen“ erlaubt. Diese werden regelmäßig durch den Gruppen-erzieher bekannt gegeben. Ausnahmen müssen mit dem Gruppenerzieher besprochen werden.
- 6.7. Die Erzieher sind befugt, gefährliche Kordeln, Ringe, Bänder etc. von der Kleidung zu entfernen, nachdem dies nach der Elterninformation nicht erfolgt ist.
- 6.8. Informationen werden an der jeweiligen Gruppentafel in der Garderobe und im Hausflur angebracht und gelten als verbindliche Informationen. Weiterhin gibt es Elternbriefe, Elterngespräche, Elternsprechstunden und Elternabende.
- 6.9. Aushänge bzw. Mitteilungen von Dritten oder Elternvertretern bedürfen der Zustimmung der Leitung bzw. der Geschäftsführung.
- 6.10. Der Elternbeirat wird mindestens alle 2 Jahre von der Elternschaft gewählt.
- 6.11. Foto- und Videoaufnahmen bedürfen generell einer Anfrage bei der Leitung und können nach Einverständnis nur in genehmigtem Umfang durchgeführt werden.
- 6.12. Weitere Vereinbarungen entnehmen Sie bitte dem Betreuungsvertrag.

Dresden, den 29.11.2016

Bereichsleiterin Kindertagesstätten
Janett Schmeling

Leiterin Kindergarten
Anja Linge

Leiterin Kinderkrippe
Lydia Tupaj